



Meine Ausrüstung

Mitzubringen zu allen Lehrgängen.

1. Die Arbeitsmittel

Jeder Lehrling soll berufsbezogene Arbeitskleidung und eigene Werkzeuge gemäß der unten aufgeführten Listen mitbringen. Die grün markierten Werkzeuge sind zwingend bereits am ersten Ausbildungstag mit in die BZB zu bringen. Die orange markierten Werkzeuge können vorzeitig mitgebracht werden, müssen jedoch spätestens bei Bedarf im BZB vorhanden sein. Der Bedarf wird sobald erforderlich rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Arbeits- u. Gesundheitsschutz

Der Lehrling hat die notwendige persönliche Schutzausrüstung für die praktische Unterweisung in den Werkhallen mitzubringen. Diese umfasst:

- Sicherheitsschuhe S3 gem. EN ISO 20345
- Sicherheitshelm gem. DIN EN397
- Gehörschutz und Sicherheitsbrille
- Arbeits- und Schutzhandschuhe

Diese persönliche Schutzausrüstung wird nicht durch die BZB gestellt.

3. Beton- und Stahlbetonbauer*in, Hochbaufacharbeiter*in

- 1 Alu Wasserwaage (800 mm)
- 1 Gliedermaßstab (2 m)
- 1 Maurerschnur (50 m, 1,2 mm)
- 1 Maurerhammer
- 1 Zimmermannshammer
- 1 Zimmermannsbleistift
- 1 Zimmermannswinkel (800/320 mm)
- 1 Fliesenecken
- 1 Nageleisen
- 1 Taschenmesser
- 1 Monierzange
- 1 Glättkelle

- 1 Reibebrett, Holz (140/280 mm)
- DIN A4-Papier, kariert
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Nageltasche mit 2 Fächern
- 1 Hammerkette
- 1 Maurerkelle (viereckig 160 mm)
- 1 Schloss für Spind in der Halle
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank
- 1 Bügelsäge oder Fuchsschwanz